

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/143/2017	AZ:	09.10.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst I,3 - Jugend, Bildung und Sport
Beschluss zur Einrichtung der Schulbusverbindung zu den weiterführenden Schulen von Wohltorf nach Wentorf und Reinbek		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
30.10.2017	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
31.10.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
09.11.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die anliegenden Protokolle zu den drei Ortsbereisungen sowie den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2017 (TOP 12) verwiesen.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Aumühle hat sich die Linienführung verändert (vgl. Seiten 14 f. zum Ortsprotokoll).

Durch die Gemeinde sind bauliche Maßnahmen zu veranlassen (Umbau der Bodenschwellen in der Sachsenwaldstraße und Börnsener Straße). Hierzu ist heute eine Beschlussfassung erforderlich, um die Auftragsvergaben und Durchführungen zu organisieren.

Durch die Gemeinde

Gleichzeitig sind der Abschluss des Vertrages mit dem Kreis Hzgt. Lauenburg zur Finanzierung (pro Gemeinde jährlich 10.000 Euro) und die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen, Fahrbahnmarkierungen zu den im Protokoll benannten verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie dem Vertragsentgelt zu beschließen.

Einmalige Kosten:

HH-Stelle: 12.1.63000.51000 bei Alternative 3

Umbau der Baumaßnahmen: ca. 3.000 Euro netto je Bodenschwelle (ca. 14.000 Euro brutto summiert für alle vier Bodenschwellen) für die günstigste Variante

Abfallbehälter je Haltestelle: ca. 400 pro Stück

Zickzackmarkierung Haltestelle 15 (Bahnhof): ca. 500 Euro

HH-Stelle: 12.2.63000.96000 bei Alternative 1 bzw. 2

Bei der Befahrung der Gemeinde Aumühle am 18.08.2017 unter Anwesenheit der Ausschussvorsitzende Frau Dr. Nigbur sowie den Ausschussvorsitzen Herren Schättgen

und Leddin wurde festgestellt, dass die Bodenschwellen in der Sachsenwaldstraße und Börnsener Straße umzubauen sind.

Der VHH hat dazu zwei Vorschläge unterbreitet (vgl. S. 10 f. zum Ortsprotokoll):

1. „Berliner Kissen“: durch den breiten Radabstandes kann der Bus (und andere gleich große Fahrzeuge) außerhalb der Erhöhung die Straße in gleichbleibendem Tempo befahren;
2. Verlängerung der Aufpflasterung: durch den Radabstand (Vorder- / Hinterrad) wird auf Aufsetzung verhindert;

Alternativvorschlag des Amtes:

3. Die Höhen der Bodenschwellen werden abgesenkt: Tempodrosselung auch für größere Fahrzeuge ohne Aufsetzen

Diese Alternative ist am schnellsten und günstigsten umzusetzen, die darüber hinaus die Ziele der Gemeinde/Anlieger (Tempodrosselung für alle Fahrzeuge) und der Fuhrunternehmen (kein Aufsetzen) verbindet. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 3.000 Euro netto je Maßnahme.

Die beiden anderen Alternativen sind auszuschreiben; werden aufwendiger und damit teurer sein. Kostenangebote sind dazu noch nicht eingeholt worden. HH-Mittel stehen in 2017 zur Verfügung.

Laufende jährliche Kosten ab 2018:

HH-Stelle: 12.1.29000.63900

Defizitausgleich (gemeindlicher Anteil): 10.000 Euro

In denen vom Kreis Hzgt. Lauenburg vorgesehenem Pauschalbetrag zum gemeindlichen Anteil sind bereits Finanzierungsanteile des Kreises und aus Fahrkartenerlösen berücksichtigt worden.

In Zukunft können Investitionskosten bei Umbau der Haltestellen auf Behindertengerechtigkeit entstehen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren soll beobachtet werden, ob die Linie langfristig beibehalten werden soll, ggf. welche Haltestellen dauerhaft eingerichtet werden sollen. Dann kann der Investitionsaufwand der Gemeinde unter Berücksichtigung eines möglichen Kreiszuschusses ermittelt werden.

Terminliche Hinweise:

Ziel zum Abschluss der Baumaßnahmen ist die Inbetriebnahme der Linie (nach den Weihnachtsferien); witterungsbedingte Verzögerungen können auftreten.

Bei einem Beschluss zur Baumaßnahme an den Bodenschwellen für Alternative 1 oder 2 ist ein Abschluss der Maßnahmen frühestens zum 01.02.2018 realisierbar.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja vgl. textlicher Ausführungen

Im Vermögenshaushalt: Vgl. textlicher Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt ergänzend zum Grundsatzbeschluss vom 13.07.2017 (TOP 12):

Zur Inbetriebnahme der Buslinien zu den weiterführenden Schulen wird die Gemeinde die Bodenschwellen in der Sachsenwaldstraße und Börnsener Straße umbauen. Dabei ist das Höhengniveau so abzusenken, dass ein Passieren der Busse ohne Aufsetzen erfolgen kann. An der Haltestelle Große Straße ist eine Zickzackmarkierung zu veranlassen. Jede Haltestelle wird mit einem Abfallbehälter ausgestattet, sofern noch nicht vorhanden.

Das Amt HEG wird beauftragt, die Maßnahmen rechtzeitig zum voraussichtlichen Beginn des Linienverkehrs (08.01.2018) ausführen zu lassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kreis Hzgt. Lauenburg den im Entwurf vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Protokolle zur Ortsbereisung
Entwurf zum Vertrag mit dem Kreis

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Protokoll der Ortsbefahrung Wohltorf zur Einrichtung einer Buslinie

Anwesend:

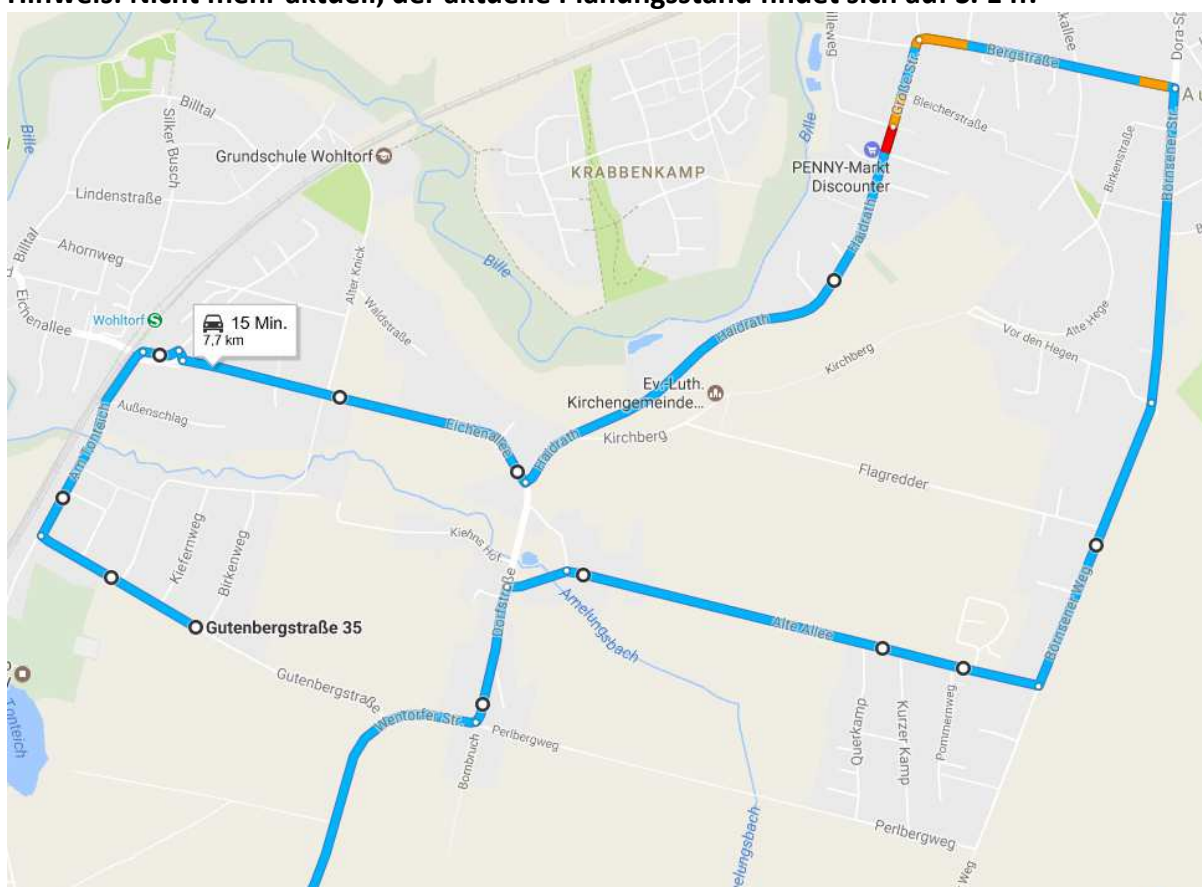
16.05.2017

- Frau Schneider (Amt Hohe Elbgeest)
- Frau Wenzel (Gemeinde Wohltorf)
- Herr Lenz (Gemeinde Wohltorf)
- Herr Inzelmann (Gemeinde Wohltorf)
- Herr Plake (VHH)
- Herr Schneider (Kreis – Verkehrsaufsicht)
- Herr Yomi (Kreis – ÖPNV) - Protokollführer

Für die Einführung einer Buslinie zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Wohltorf zu den weiterführenden Schulen in Wentorf und Reinbek wurden unter den Beteiligten ein potenzieller Linienweg und mögliche Haltstellenstandorte abgesprochen. Eine Erweiterung der Leistung um die Gemeinde Aumühle wäre möglich (Klärung durch das Amt Hohe Elbgeest). Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde(n) ist erforderlich. Auf welchen Umfang sich die Kosten belaufen und mit welcher Fahrtenanzahl gefahren werden soll (zu bzw. von welchen Schulstunden), ist im weiteren Prozess zu klären. Ein möglicher Leistungsaufnahmezeitpunkt wäre mit Beginn des SJ 2017/2018 ggf. auch erst zum Fahrplanwechsel im Dez. 2017. Weitere Gespräche sind zwischen den Beteiligten zu führen. Im Folgenden wird zum Linienweg und den Haltstellen festgehalten:

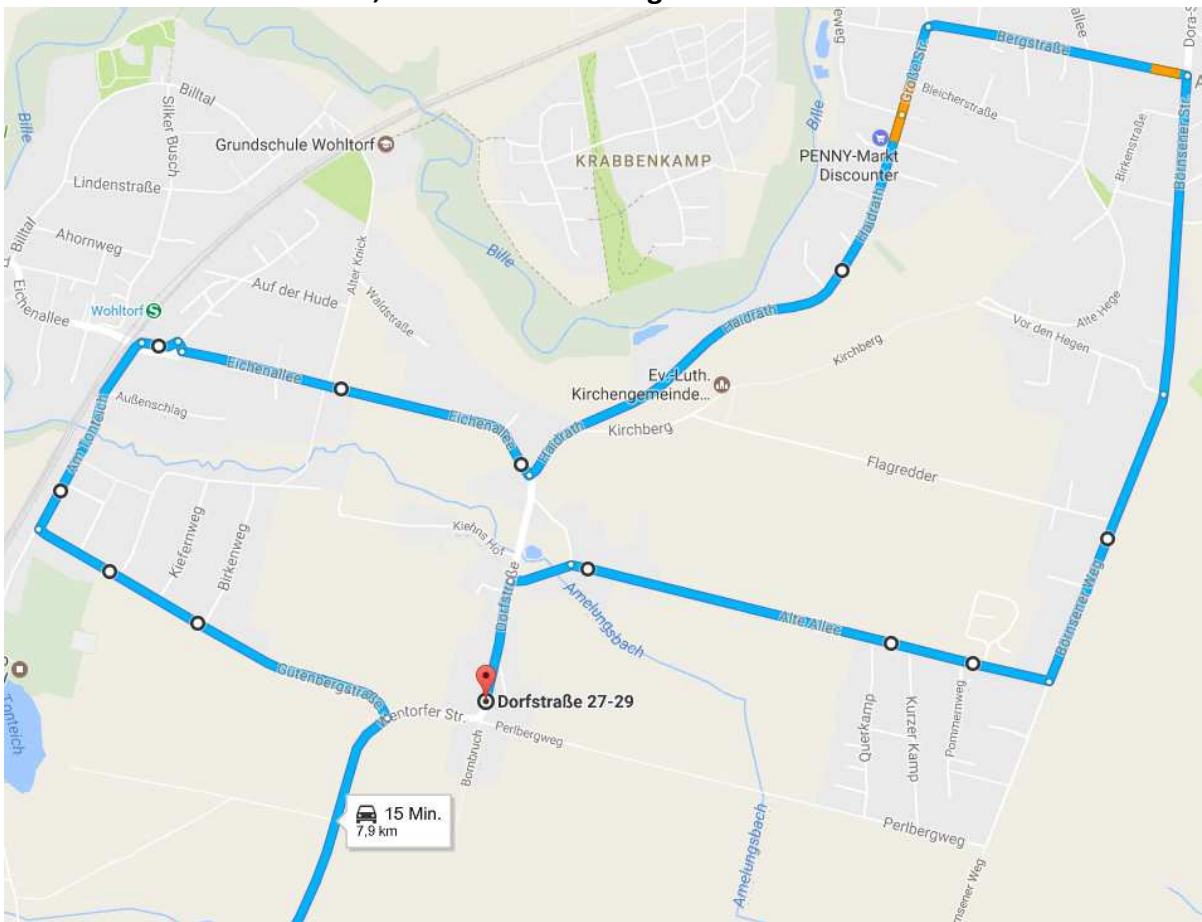
Der Linienweg (zu den Schulen):

Hinweis: Nicht mehr aktuell, der aktuelle Planungsstand findet sich auf S. 14f.



Der Linienweg (von den Schulen):

Hinweis: Nicht mehr aktuell, der aktuelle Planungsstand findet sich auf S. 14f.

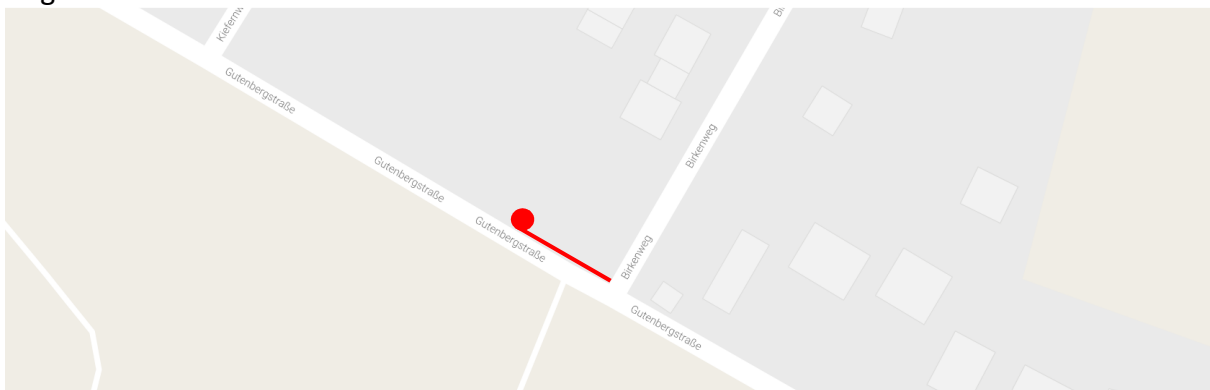


● Haltestellen

— Linienweg

Haltestelle 1 – Wohltorf, Birkenweg:

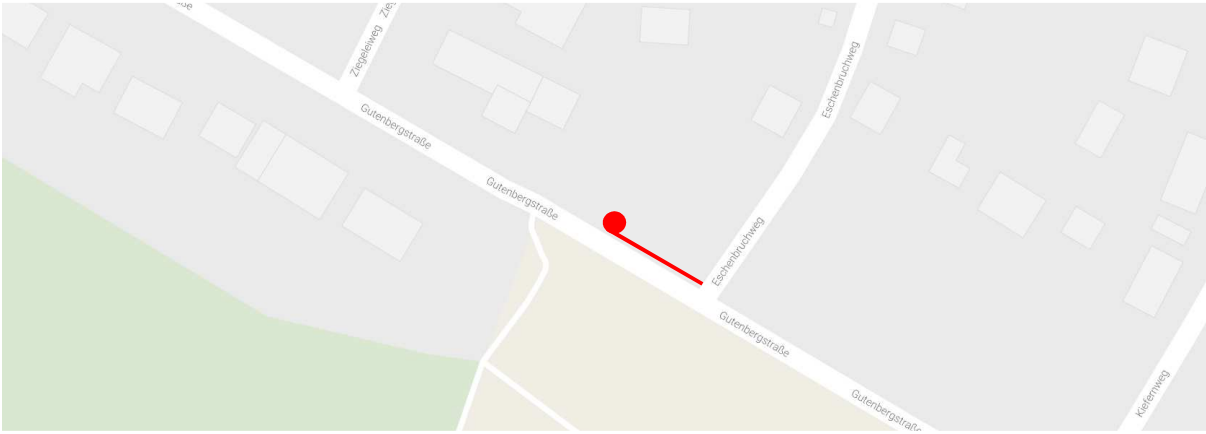
Die Haltestelle wird in der Gutenbergstraße zwischen der Einmündung Birkenweg und der Hausnummer 35 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld zur Grundstückseinfahrt Haus 35 von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Haltestelle 2 – Wohltorf, Eschenbruchweg:

Die Haltestelle wird in der Gutenbergstraße zwischen der Einmündung Eschenbruchweg und der Hausnummer 15 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld der

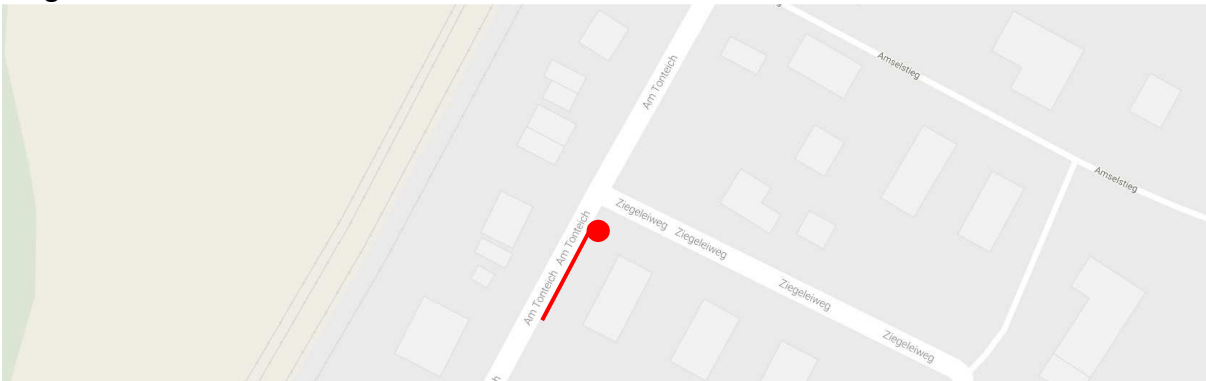
großen Kiefer von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Sonstiges zur Gutenbergstraße: In der Testphase der Linienleistung wird das Parkverhalten in der Gutenbergstraße von der VHH beobachtet. Gegebenenfalls ist nachträglich ein Parkverbot anzuordnen. Das Amt Hohe Elbgeest prüft den genauen Verlauf der Eigentumsgrenzen und gibt diese zur Setzung der Masten an die VHH weiter.

Haltestelle 3 – Wohltorf, Ziegeleiweg:

Die Haltestelle wird in der Straße Am Tonteich zwischen der Einmündung Zeigeleiweg und der Hausnummer 17 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld des Stromverteilerkastens von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.

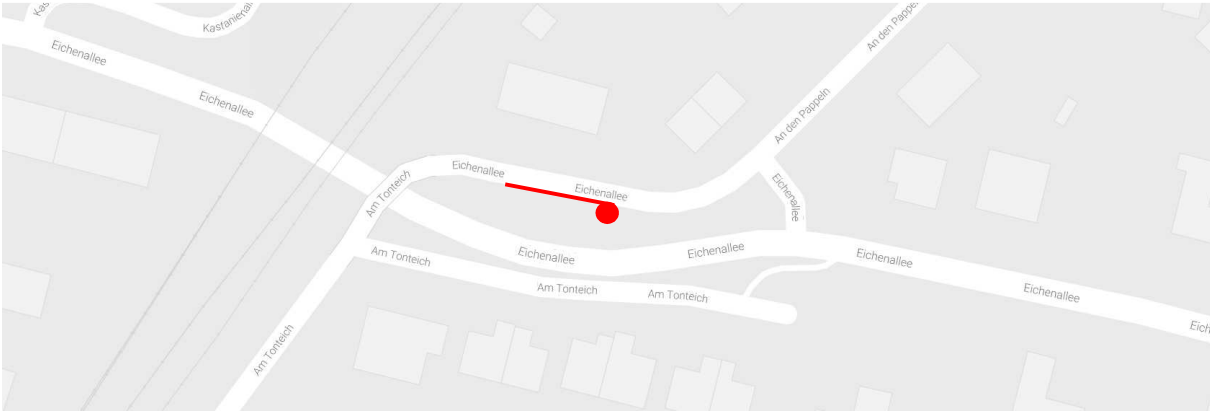


Sonstiges zur Straße Am Tonteich: Auf der östlichen Seite der Straße ist durch das Amt Hohe Elbgeest auf der gesamten Länge zwischen der Gutenbergstraße und der Querung des Amelungsbaches ein einseitiges Parkverbot anzuordnen. Zur Befahrung aus der Gutenbergstraße in die Straße Am Tonteich ist auch auf der westlichen Seite der Straße vor den Häusern 12b und 12c ein Parkverbot einzurichten. Das Parkverbot kann ggf. zeitlich befristet werden (Mo-Fr. von X Uhr bis X Uhr). Die genaue zeitliche Befristung ist noch abzustimmen.

Haltestelle 4 – S Wohltorf:

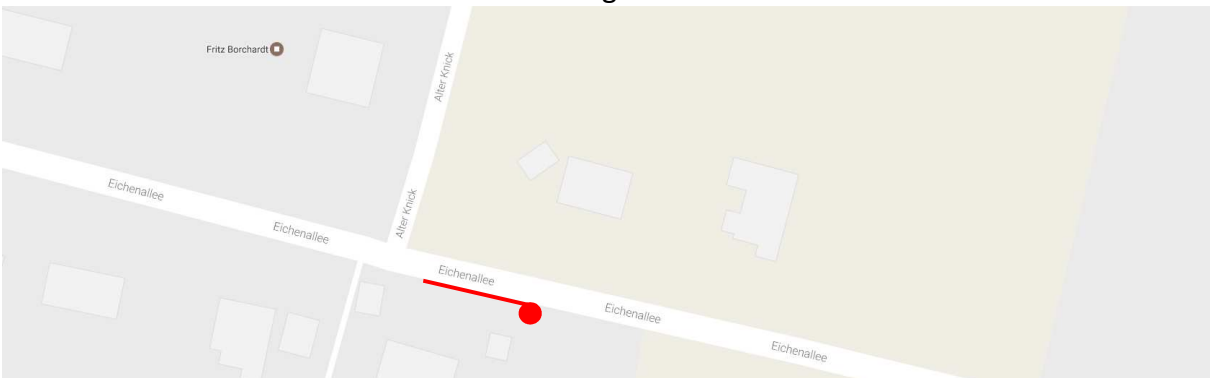
Die Haltestelle wird in der Straße Eichenallee schräg gegenüber der Hausnummer 3a eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe direkt an der Spitze der zweiten Parkbucht von der VHH gesetzt. Für die Nutzung der Haltestelle sind von der Gemeinde die zwei Parkbuchten aufzuheben und auf Bordsteinniveau aufzufüllen (für die Testphase provisorisch) und ggf. eine Zuwegung zum S-Bahn-Eingang zu schaffen. In der Testphase der Linienleistung wird das Parkverhalten auf der gegenüberliegenden Straße von der VHH beobachtet. Sollten parkende PKW nicht vollständig auf der Parkfläche stehen, wird es zu Platzproblemen mit dem Gegen-

verkehr kommen. Sollte dieses vermehrt der Fall sein, müssen ggf. diese Parkplätze ebenfalls aufgehoben werden. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau der Haltestelle wäre möglich.



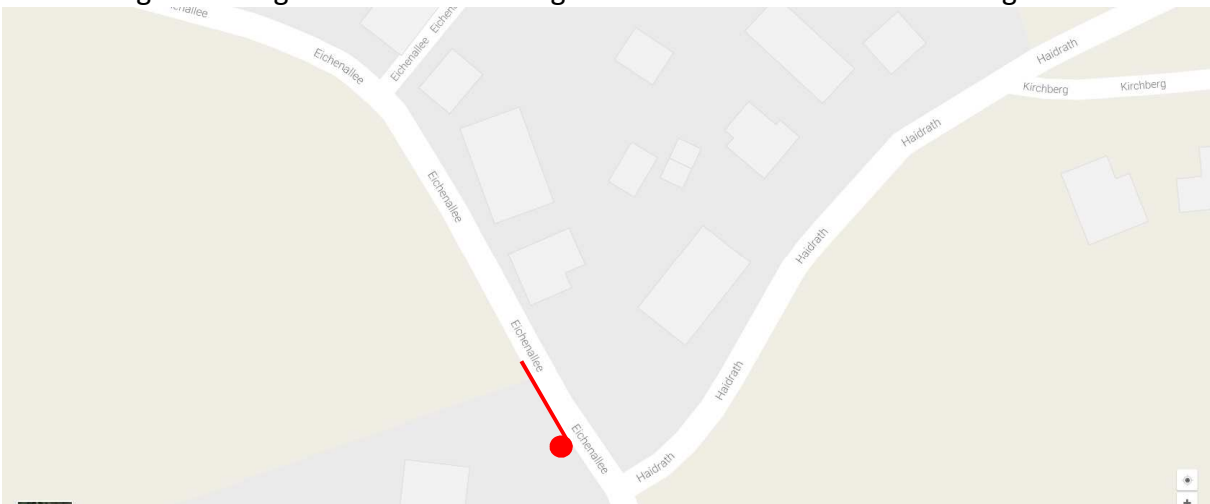
Haltestelle 5 – Wohltorf, Alter Knick:

Die Haltestelle wird in der Straße Eichenallee auf Höhe der Hausnummer 16 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld des Stromverteilerkastens von der VHH gesetzt. Für die Nutzung der Haltestelle ist von der Gemeinde der schmale Grünstreifen in einer Länge von 18 Metern ab Mast zu befestigen (für die Testphase provisorisch). Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau der Haltestelle wäre möglich.



Haltestelle 6 – Wohltorf, Dorfstraße:

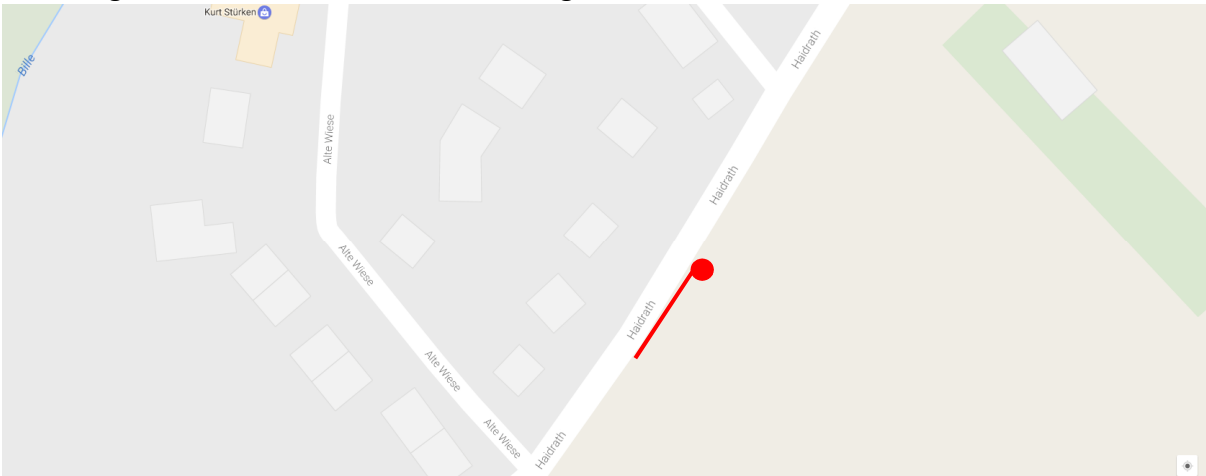
Die Haltestelle ist bereits zum Zwecke des Schienenersatzverkehrs eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Sonstiges zur Straße Eichenallee: Das private Praxis-Parkplatzschild an der Straße in Richtung Ortsmitte ist aus dem Lichtraumprofil eines Busses zu entfernen (zu versetzen).

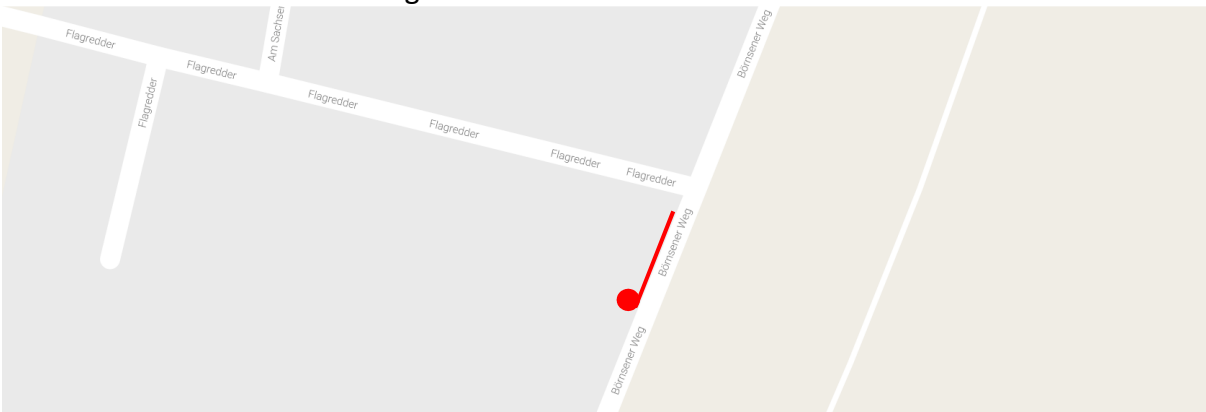
Haltestelle 7 – Wohltorf, Haidrath (Richtung Aumühle):

Die Haltestelle wird in der Straße Haidrath auf Höhe der Hausnummer 27/29a eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe direkt gegenüber der Straßenlaterne von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



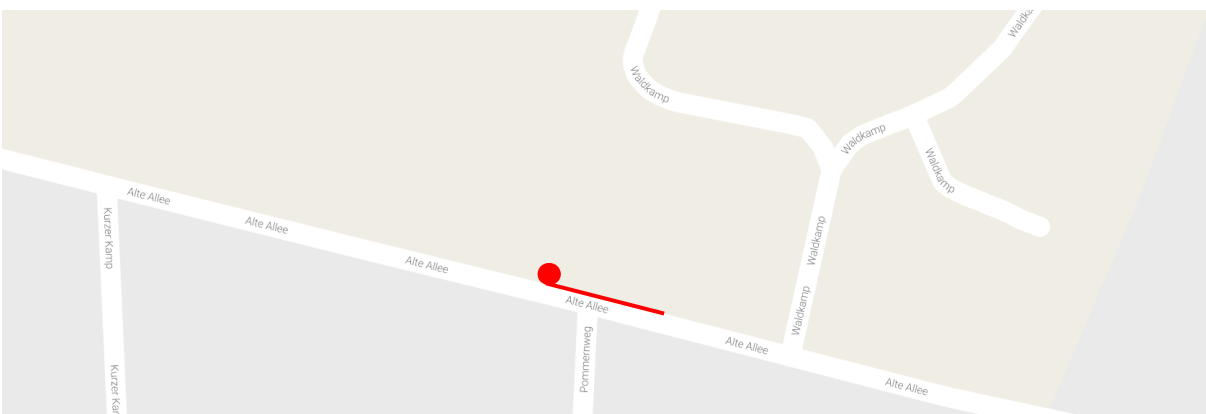
Haltestelle 8 – Wohltorf, Flagredder:

Die Haltestelle wird in der Straße Börnsener Weg auf Höhe der Hausnummer 46 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe auf Höhe der Straßenlaterne von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



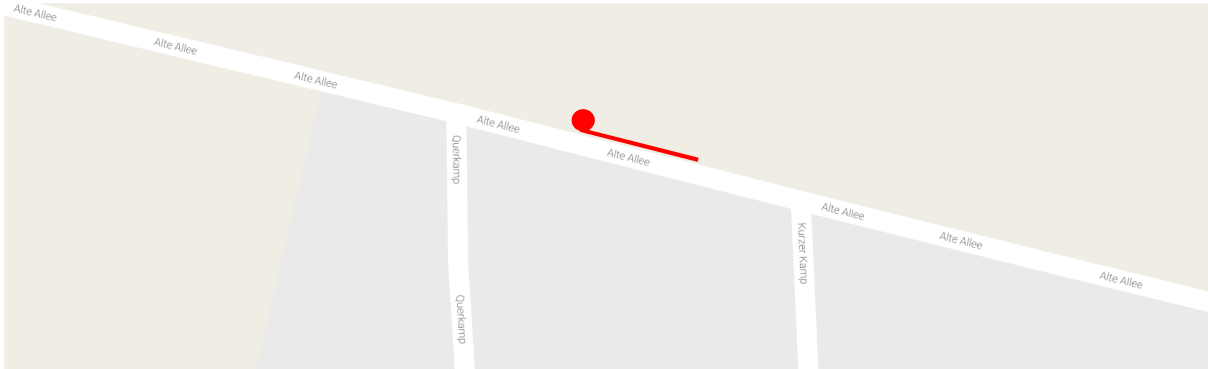
Haltestelle 9 – Wohltorf, Waldkamp:

Die Haltestelle wird in der Straße Alte Allee gegenüber der Einmündung in den Pommernweg eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten gegenüber der Straßenlaterne von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



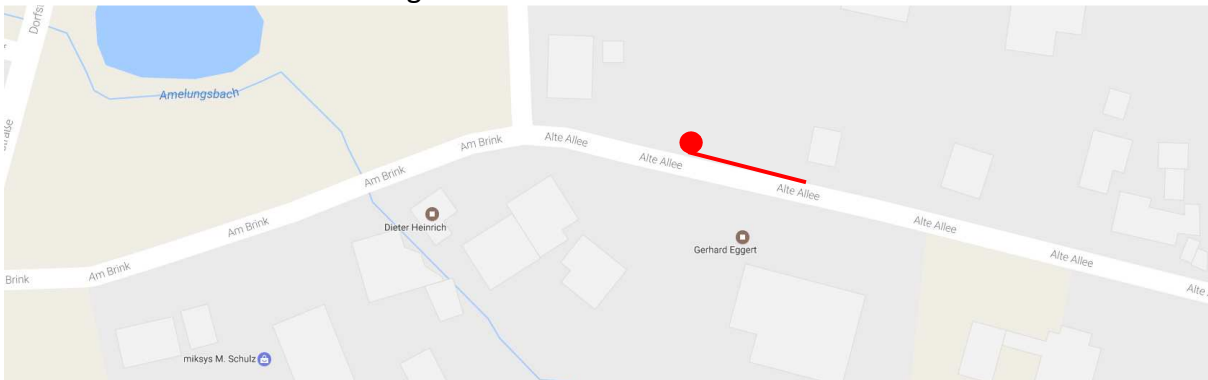
Haltestelle 10 – Wohltorf, Querkamp:

Die Haltestelle wird in der Straße Alte Allee zwischen der Einmündung in den Kurzen Kamp und den Querkamp eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe direkt gegenüber der Straßenlaterne vor Hausnummer 44 von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



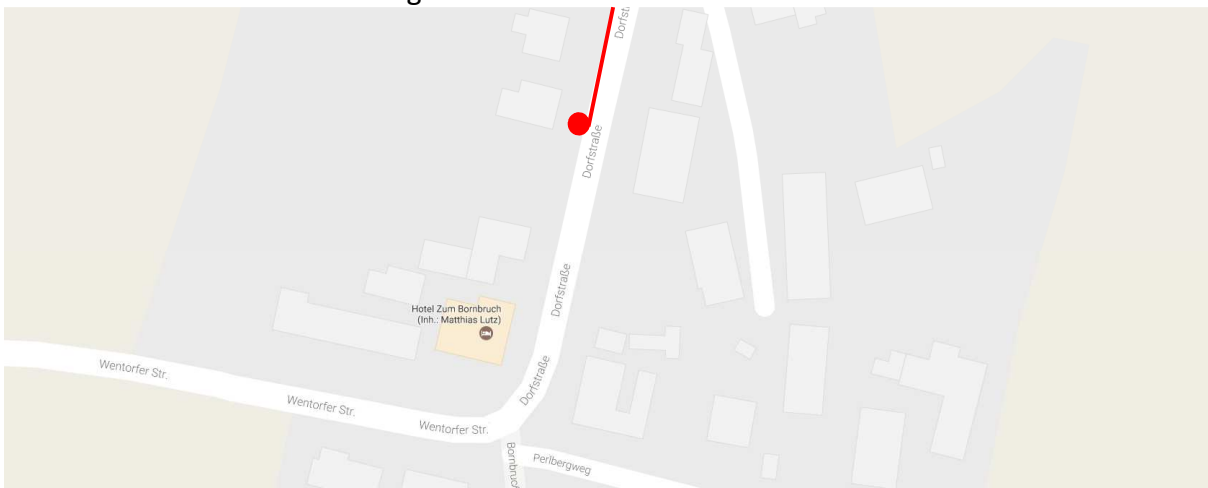
Haltestelle 11 – Wohltorf, Am Brink:

Die Haltestelle wird in der Straße Alte Allee gegenüber Hausnummer 2 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld der Straßenlaterne von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Haltestelle 12 – Wohltorf, Perlbergweg (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle wird in der Dorfstraße Höhe Hausnummer 30 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im direkten Umfeld der Straßenlaterne von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Sonstiges: Es wird der Gemeinde empfohlen Müllbehälter an den Haltestellen vorzusehen.

Protokoll der Ortsbefahrung Aumühle zur Einrichtung einer Buslinie

Anwesend:

18.08.2017

Frau Nigbur (Gemeinde Aumühle)
Herr Schättgen (Gemeinde Aumühle)
Herr Leddin (Gemeinde Aumühle)
Herr Dahmen (VHH)
Herr Kruse (HVV)
Herr Yomi (Kreis – ÖPNV) - Protokollführer

Bezug nehmend auf das Protokoll vom 16.05. (Ortsbefahrung Wohltorf) hat auch eine Ortsbefahrung zur Festlegung des Linienwegs und der Haltestellen in der Gemeinde Aumühle stattgefunden. Hierzu werden folgende Haltestellenstandorte festgelegt (aufgrund es daraus resultierenden Linienwegs sind auch weitere Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Wohltorf notwendig, die noch der Abstimmung bedürfen (Nr.13, 21 und 25;

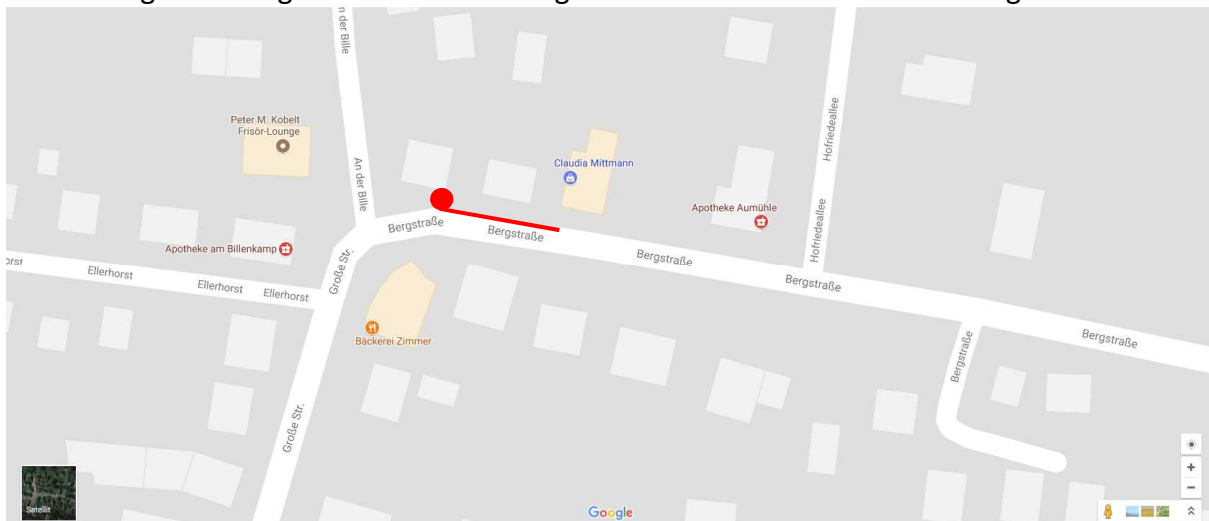
Anmerkung: Abstimmung ist am 25.09.2017 erfolgt, siehe Notiz auf S. 14ff. des Protokolls):

Haltestelle 13 – Wohltorf, Haidrath (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle wurde am 25.09.2017 mit der Gemeinde Wohltorf abgestimmt, siehe dazu Seite 12ff. des Protokolls.

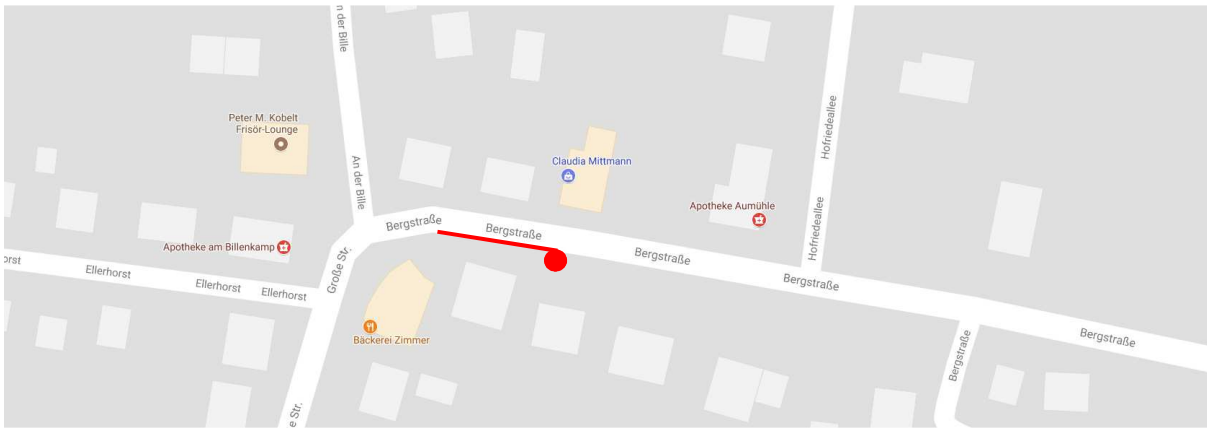
Haltestelle 14 – Aumühle, Große Straße (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle ist bereits zum Zwecke des Schienenersatzverkehrs eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



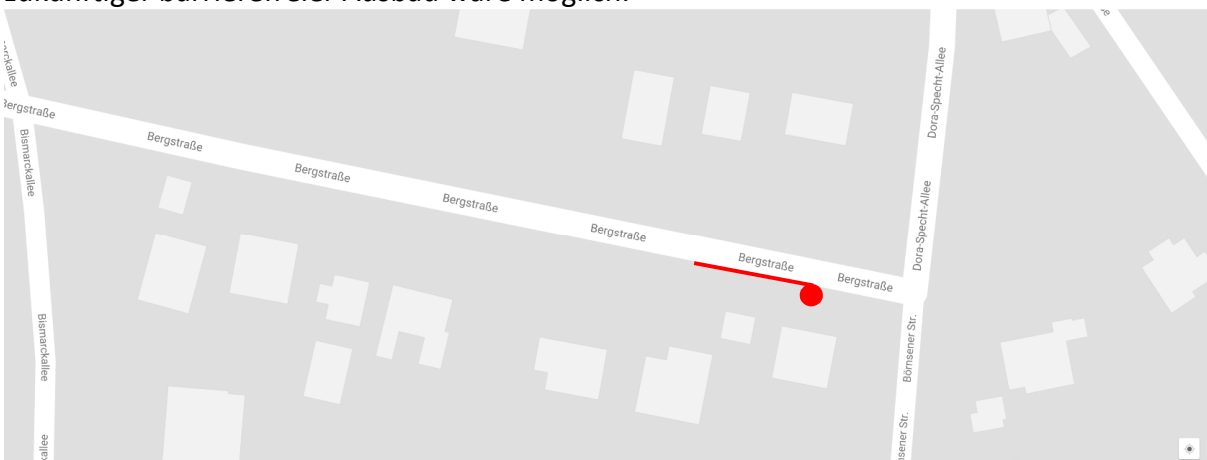
Haltestelle 15 – Aumühle, Große Straße (Richtung Bahnhof):

Die Haltestelle ist bereits zum Zwecke des Schienenersatzverkehrs eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Der Mast wird jedoch von der VHH um einige Meter Richtung Westen versetzt (raus aus der Hecke an den Beginn der Mauer). Im Bereich der Haltestellen wird eine Zickzackmarkierung (VZ 299) als sinnvoll erachtet, um Falschparken vorbeugen zu können. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich. (Skizze nächste Seite)



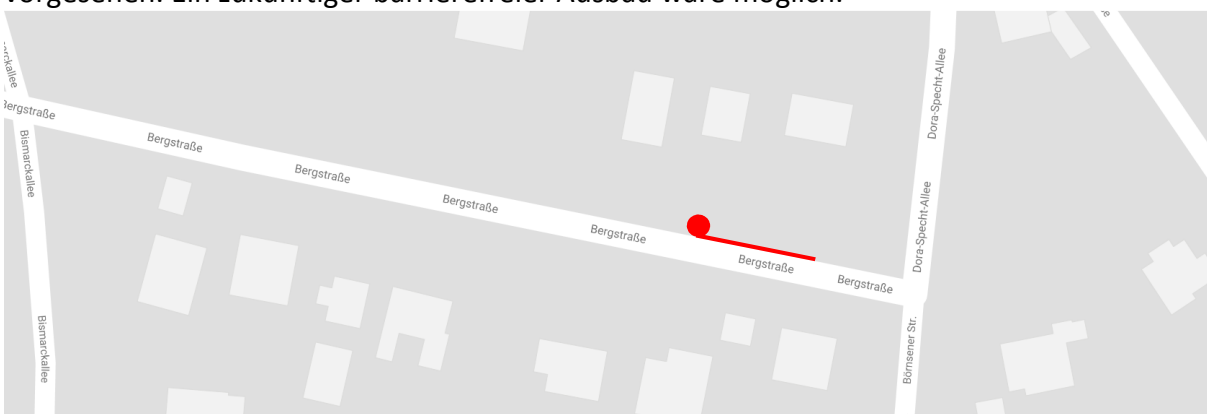
Haltestelle 16 – Aumühle, Dora-Specht-Allee (Richtung Bahnhof):

Die Haltestelle wird in der Bergstraße zwischen den Zufahrten zu den Hausnummern 1 und 3 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe östlich der Hydrantentafel von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



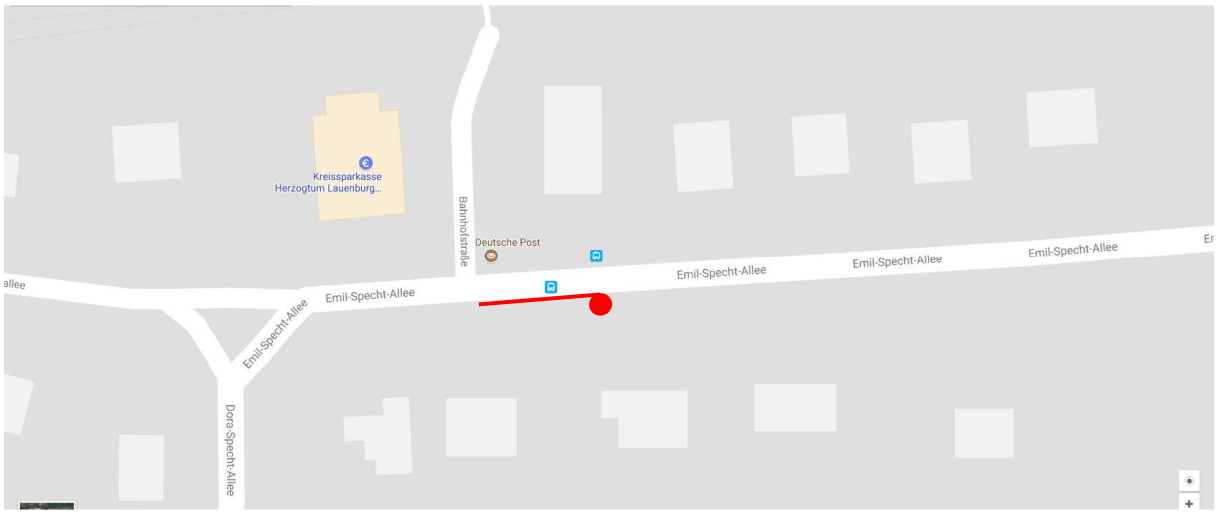
Haltestelle 17 – Aumühle, Dora-Specht-Allee (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle wird in der Bergstraße westlich der Zufahrt zur Hausnummer 4 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe ca. 20m westlich der genannten Grundstückszufahrt von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



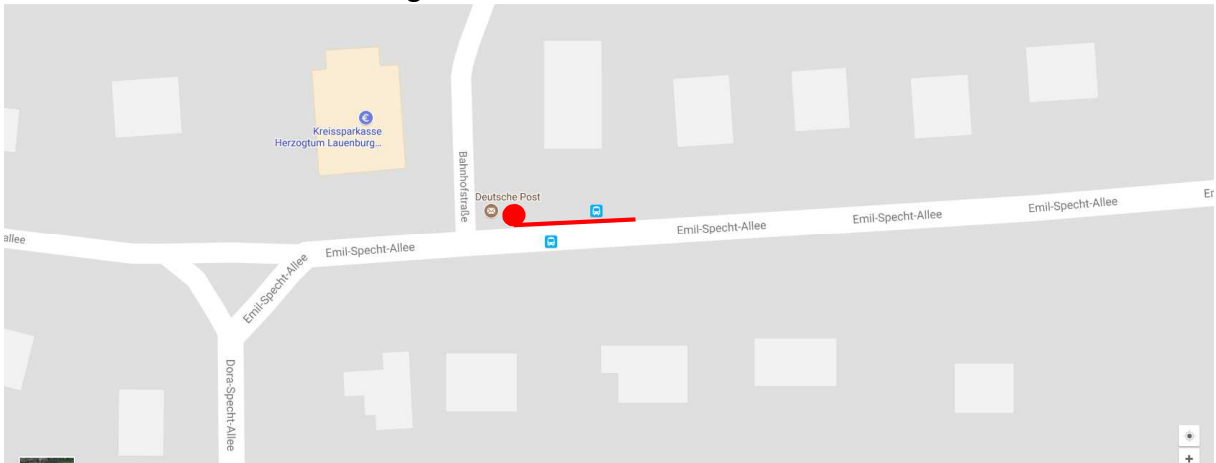
Haltestelle 18 – S Aumühle (Richtung Friedrichsruh):

Die Haltestelle ist bereits eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich. (Skizze nächste Seite)



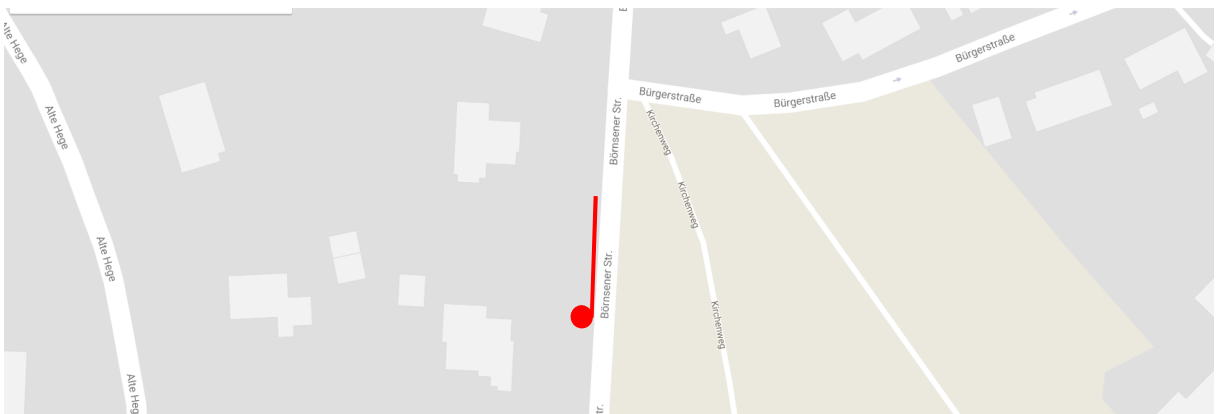
Haltestelle 19 – S Aumühle (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle ist bereits eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Haltestelle 20 – Aumühle, Bürgerstraße:

Die Haltestelle wird in der Börsener Straße gegenüber des Kirchenzugangs eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe an die hintere Gehwegkante zwischen Mauerpfosten und dem auf dem Grundstück Nr. 2 befindlichen Baum von der VHH gesetzt. Zwischen Gehweg und Hochbord liegt ein etwa 50cm breiter Rasenstreifen, der gegenüber der Zuwegung zur Kirche mit einer bis an den Hochbord reichenden Pflasterung auf einer Länge von etwa 2m unterbrochen ist. Anschließend an die nördliche Kante dieser Pflasterung wird die Gemeinde Aumühle auf einer Länge von 10m den Rasenstreifen aufnehmen und durch Pflaster ersetzen, um eine 12m lange Aufstellfläche herzustellen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau der Haltestelle wäre möglich.



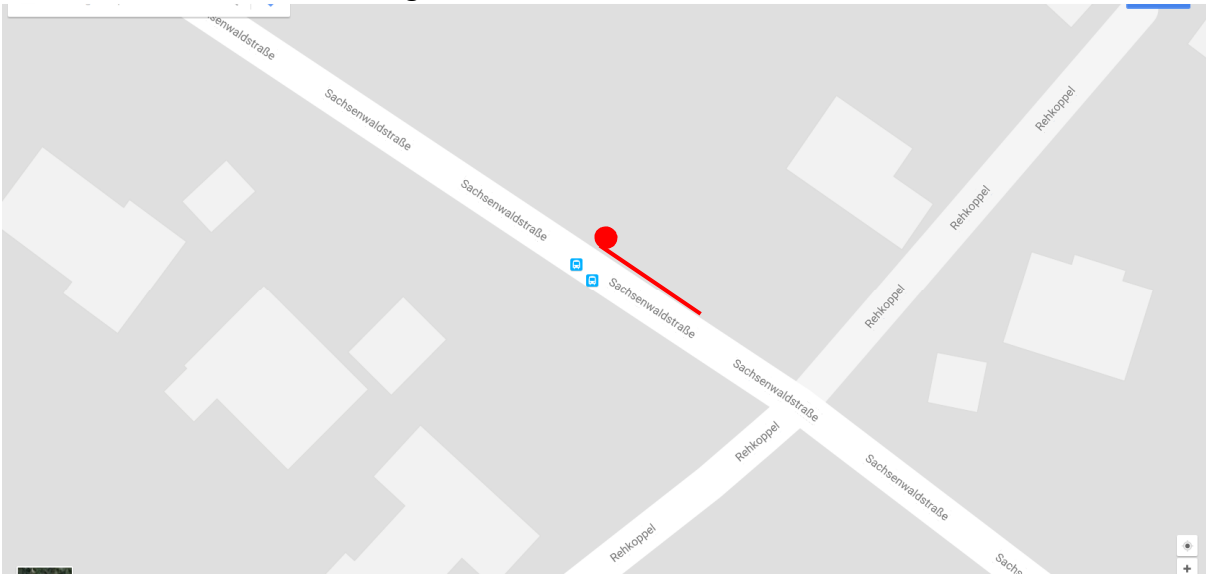
Sonstiges zur Börnsener Straße: Die zur Verkehrsberuhigung dienenden Aufpflasterungen sind für die Befahrung mit einem besetzten Linienbus entsprechend herzurichten. Hierfür werden zwei Möglichkeiten vorgesehen. 1. Die Erhöhung in der Breite an den Radstand eines Busses anpassen (Bus kann aufgrund des breiteren Radstands ohne Überfahrung die Erhöhung passieren; sog. geteilte Plateaupflasterung gemäß RAS 06) oder 2. Die Erhöhung wird so verlängert, dass sie einer Teilaufpflasterung gemäß RAS 06 entspricht. Die Umsetzung ist bis zum 10.12.2017 von der Gemeinde vorzunehmen. Für die weitere Abstimmung steht Herr Dahmen von der VHH (040/72594212) zur Verfügung.

Haltestelle 21 – Wohltorf, Vor dem Hegen:

Die Haltestelle wurde am 25.09.2017 mit der Gemeinde Wohltorf abgestimmt, siehe dazu Seite 12ff. des Protokolls.

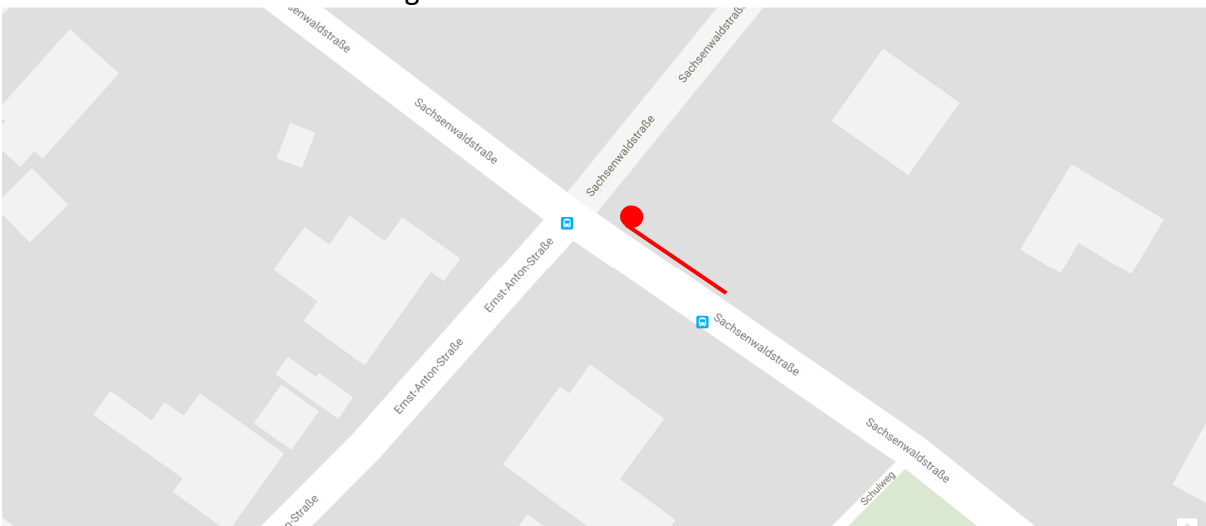
Haltestelle 22 – Aumühle, Kuhkoppel:

Die Haltestelle ist bereits eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Haltestelle 23 – Aumühle, Ernst-Anton-Straße:

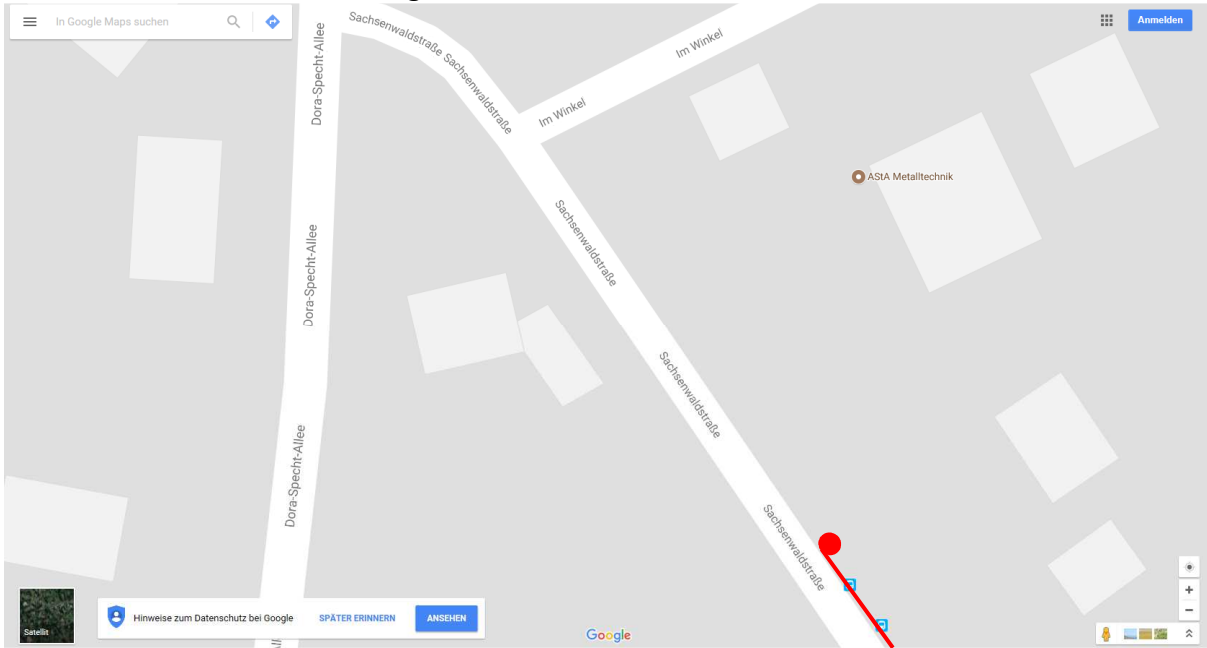
Die Haltestelle ist bereits eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Sonstiges zur Sachsenwaldstraße Höhe Ernst-Anton-Straße: Die zur Verkehrsberuhigung dienenden Aufpflasterungen sind für die Befahrung mit einem besetzten Linienbus entsprechend herzurichten. Hierfür werden zwei Möglichkeiten vorgesehen. 1. Die Erhöhung in der Breite an den Radstand eines Busses anpassen (Bus kann aufgrund des breiteren Radstands ohne Überfahrung die Erhöhung passieren; sog. geteilte Plateaupflasterung gemäß RAS 06) oder 2. Die Erhöhung wird so verlängert, dass sie einer Teilaufpflasterung gemäß RAS 06 entspricht. Die Umsetzung ist bis zum 10.12.2017 von der Gemeinde vorzunehmen. Für die weitere Abstimmung steht Herr Dahmen von der VHH (040/72594212) zur Verfügung.

Haltestelle 24 – Aumühle, Sachsenwaldstraße:

Die Haltestelle ist bereits eingerichtet und wird für diese Linienleistung mitgenutzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



Haltestelle 25 – Wohltorf, Perlbergweg (Richtung Aumühle):

Die Haltestelle wurde am 25.09.2017 mit der Gemeinde Wohltorf abgestimmt, siehe dazu Seite 12ff. des Protokolls.

Protokoll der ergänzenden Haltestellenabstimmung in Wohltorf zur Einrichtung einer Buslinie

Anwesend:

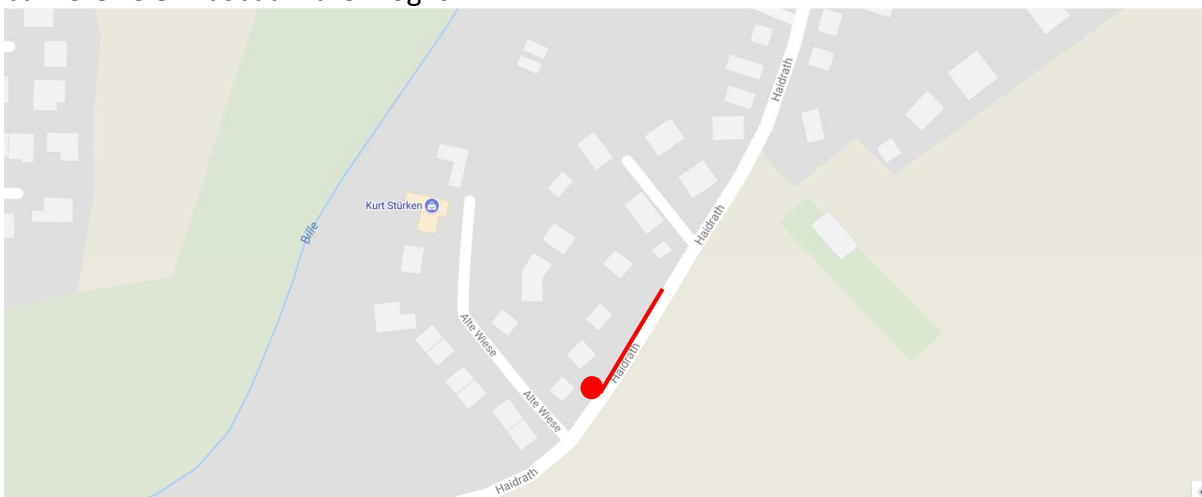
25.09.2017

Frau Schneider (Amt Hohe Elbgeest)
Herr Dürlich (Bürgermeister Gemeinde Wohltorf)
Herr Lentz (Stv. Bürgermeister Gemeinde Wohltorf)
Herr Yomi (Kreis RZ – ÖPNV)
Herr Schneider (Kreis RZ – Verkehrsaufsicht)
Herr Dahmen (VHH) - Protokollant

Bezug nehmend auf die Protokolle vom 16.05. (Ortsbefahrung Wohltorf) und vom 18.08.2017 (Ortsbefahrung Aumühle) hat am 25.09.2017 eine ergänzende Befahrung in Wohltorf stattgefunden, bei der die Haltestellenstandorte 13, 21 und 25 abgestimmt wurden. Ebenso sind die Skizzen der Linienwege aktualisiert worden, sie befinden sich am Ende des Dokumentes.

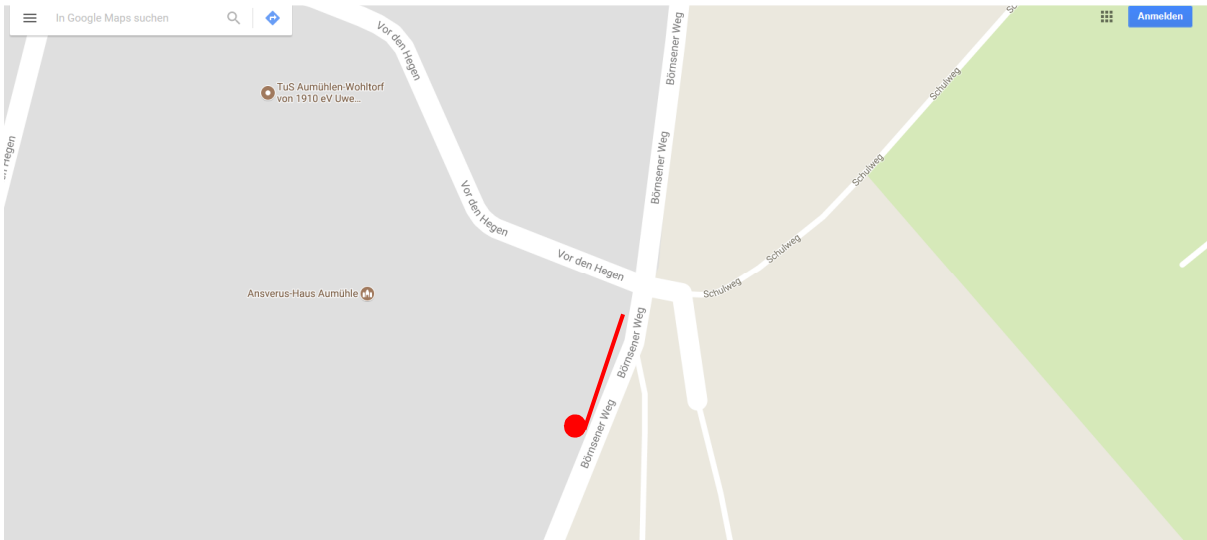
Haltestelle 13 – Wohltorf, Haidrath (Richtung Wohltorf):

Die Haltestelle wird in der Straße Haidrath auf Höhe der Hausnummer 27 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe zwischen den Einfahrten auf der langen Geraden in Höhe der Grundstücksgrenze zwischen Nr. 25 und 27 von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



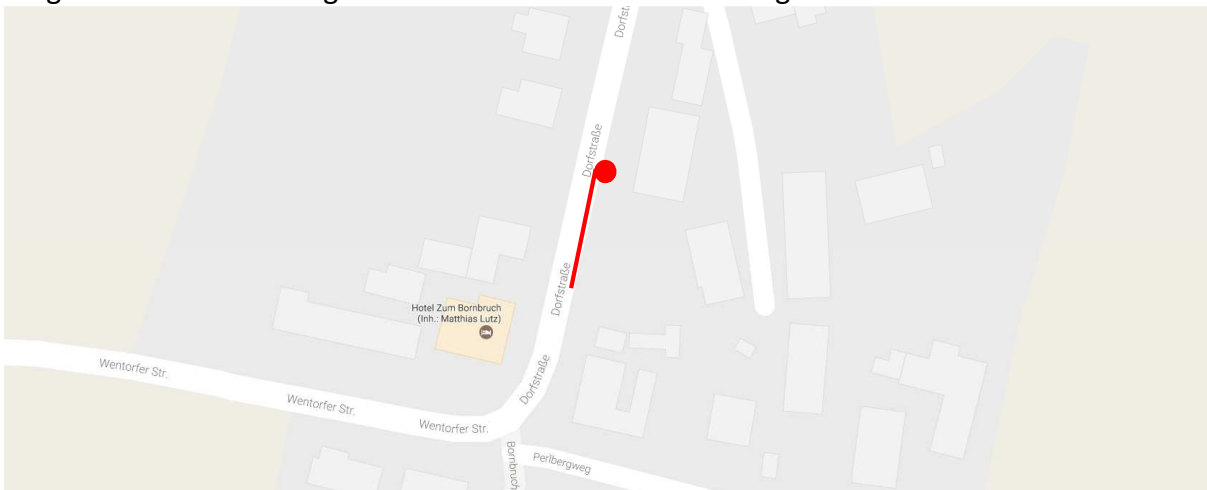
Haltestelle 21 - Wohltorf, Vor dem Hegen:

Die Haltestelle wird in der Börnsener Straße am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Süden südlich der Einmündung Vor den Hegen eingerichtet. Hier ist ein Gehweg mit Hochbord und im Bereich der Grundstückszufahrt zum Grundstück Nr. 34 eine Straßenbeleuchtung vorhanden. Der Mast wird nach Freigabe an die hintere Gehwegkante nördlich der Zufahrt zum Grundstück Nr. 34 in Höhe der Grundstücksgrenze zwischen Nr. 34 und 32 gesetzt. (Skizze nächste Seite)



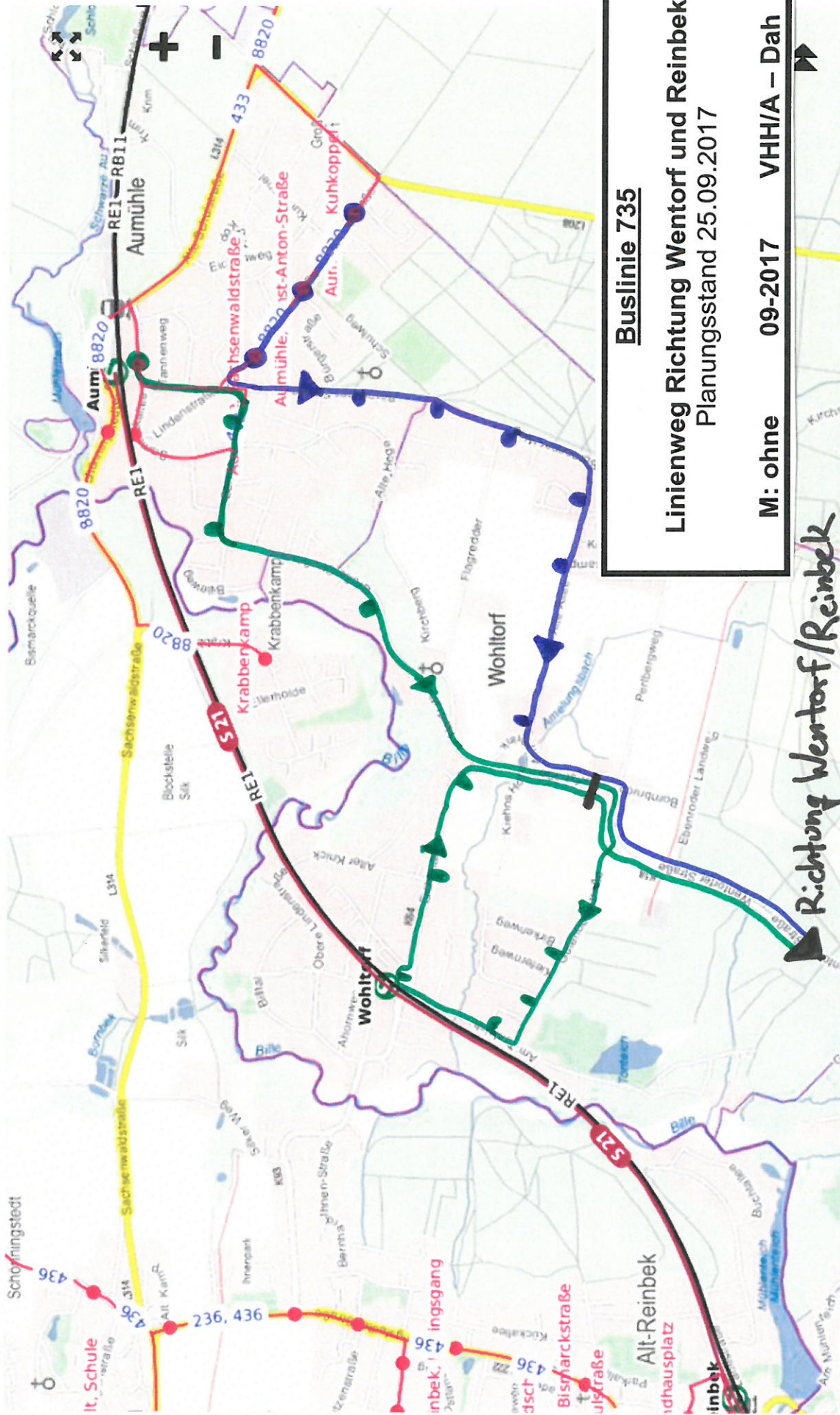
Haltestelle 25 – Wohltorf, Perlbergweg (Richtung Aumühle):

Die Haltestelle wird in der Dorfstraße südlich der Hausnummer 27 und nördlich-gegenüber Nr 30 eingerichtet. Der Mast wird nach Freigabe im Bereich zwischen zwei Bäumen von der VHH gesetzt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für die Testphase der Busleistung nicht vorgesehen. Ein zukünftiger barrierefreier Ausbau wäre möglich.



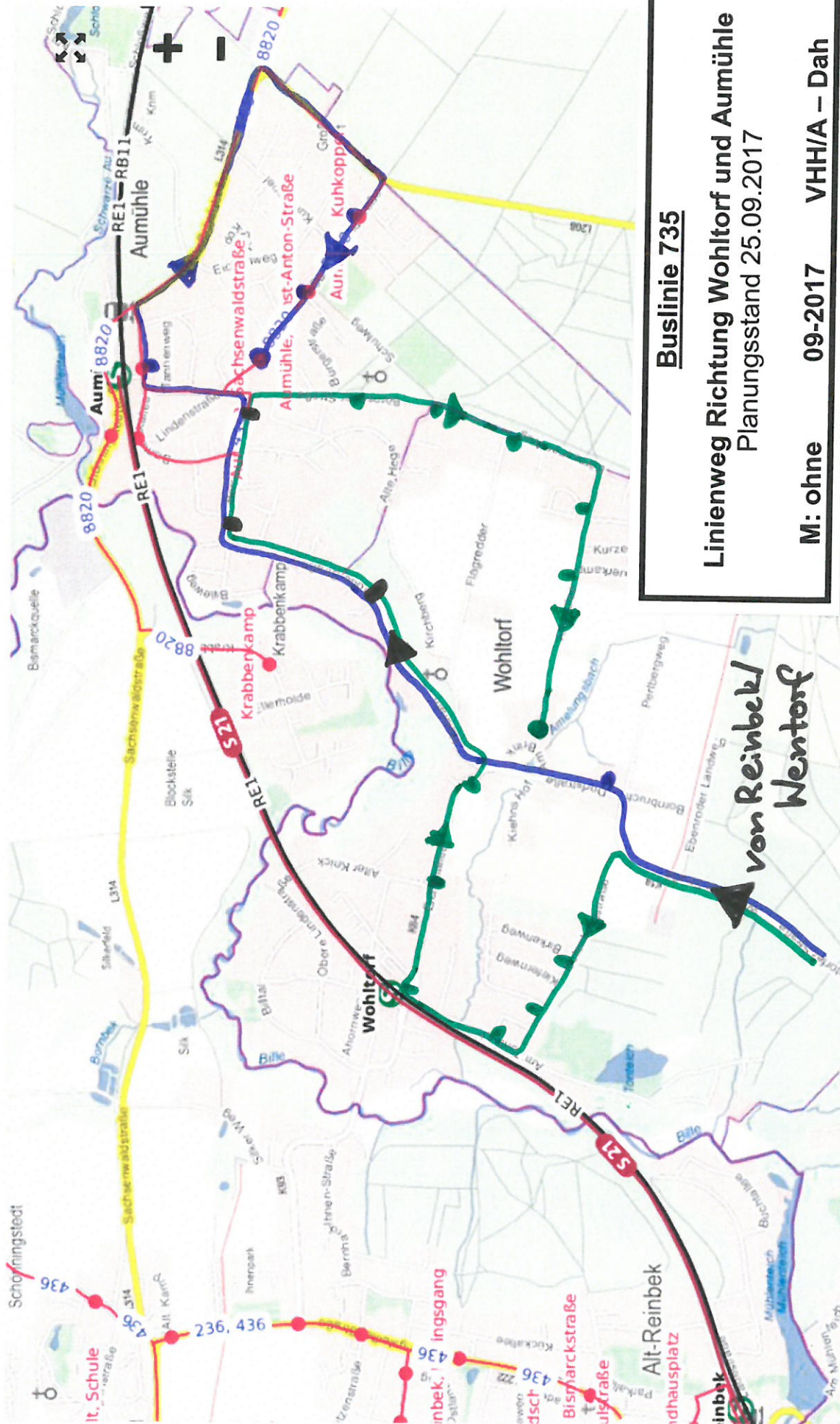
Nachfolgend Streckenskizzen, Stand 25.09.2017

27.09.2017, Nils Dahmen



Kartographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (<http://www.goinfo.hamburg.de/>) ; Kartenunstimmigkeit (<http://www.hamburg.de/bsv/timdnlin0007n>) 1 : 20 000

585126.78, 5931784.20



Finanzierungsvereinbarung
zwischen
dem Kreis Herzogtum Lauenburg
und
der Gemeinde Aumühle

Überblick

Präambel	Seite 2
§ 1 Vertragsgegenstand	Seite 2
§ 2 Finanzierung	Seite 3
§ 3 Angebotsänderungen	Seite 3
§ 4 Vertragsdauer und Kündigung	Seite 3
§ 5 Salvatorische Klausel	Seite 3
§ 6 Gerichtsstand	Seite 4

Finanzierungsvereinbarung

Präambel

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist gemäß schleswig-holsteinischem ÖPNV-Gesetz § 2 Abs. 2 freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise. Der Kreis Herzogtum Lauenburg nimmt sich dieser Aufgabe an und regelt Planung, Organisation und Beauftragung sämtlicher straßengebundener ÖPNV-Verkehrsleistungen auf seinem Gebiet.

Die Finanzierungsverpflichtung gegenüber den ausführenden Verkehrsunternehmen obliegt allein dem Kreis. Der Kreis kann aus eigenen finanziellen Mitteln jedoch nur eine Grundleistung an ÖPNV-Angeboten, welche die überregionalen Verkehrsbeziehungen berücksichtigen, gewährleisten.

Sind kreisangehörige Kommunen, Ämter oder Zweckverbände an einer Aufstockung dieser Grundleistung oder an der Wahrung bzw. Schaffung innerörtlicher ÖPNV-Leistung interessiert, ist diese von der entsprechenden Institution beim Kreis in Auftrag zu geben und in Eigenleistung gegenüber dem Kreis zu finanzieren bzw. mitzufinanzieren.

Dieses vorausgeschickt wird zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat, (im Folgenden Kreis genannt)

und

der Gemeinde Aumühle, vertreten durch den Bürgermeister, (im Folgenden Gemeinde genannt)

die folgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die pauschale finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem jährlichen Zuschuss des Kreises für die Verkehrsleistung der Buslinie Aumühle – Wohltorf – Wentorf – Reinbek auf dem Territorium des Kreises Herzogtum Lauenburg an den auftraggebenden Kreis Stormarn.
- (2) Die Verkehrsleistung der Buslinie Aumühle – Wohltorf – Wentorf – Reinbek ist mit dieser Vereinbarung Teil der Verkehrsgesamtleistung des Kreises. Diese unterliegt den vertraglichen Bedingungen der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Herzogtum Lauenburg.
- (3) Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt die Aufgabe der Organisation und Bestellung der gesamten Verkehrsleistung und ist gegenüber dem Kreis Stormarn finanzierungspflichtig.
- (4) Die Gemeinde verpflichtet sich, den jährlich zu tragenden Zuschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg an den Kreis Stormarn in Höhe eines Pauschalbetrages mitzufinanzieren und wird bei allen leistungsbezogenen Veränderungen der Buslinie einbezogen.

Finanzierungsvereinbarung

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung für die Durchführung der in der Anlage 1 aufgeführten Verkehrsleistung wird der Gemeinde unter Berücksichtigung einer Preisgleitung einmal jährlich durch den Kreis Herzogtum Lauenburg in Rechnung gestellt und ist bis zum 15.12. zu begleichen.
- (2) Die Leistungserbringung beginnt am 11.12.2017. Bis zum Jahresende 2017 erfolgt keine Finanzierung von der Gemeinde an den Kreis. Im Basisjahr 2018 beträgt die von der Gemeinde zu tragende pauschale Mitfinanzierung 10.000 €.
- (3) Die Ermittlung der pauschalen Mitfinanzierung in den folgenden Jahren ergeht nach der Preisgleitregelung des Bezugsvertrages zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Herzogtum Lauenburg (Anlage 2) auf die unter Punkt 2 genannte Basispauschale.

§ 3 Angebotsänderungen

Von der Gemeinde gewünschte Ab-, Zu- oder Umbestellungen von Verkehrsleistungen wirken sich im vollen Umfang auf den Finanzierungsbetrag aus und können jährlich bis zum 01.07. schriftlich für die darauf folgende im Dezember beginnende Fahrplanperiode vorgenommen werden. Unterlässt die Gemeinde diese schriftliche Mitteilung, verpflichten sie sich zur weiteren Finanzierung der bestehenden Verkehrsleistung für die nächste Fahrplanperiode.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 11.12.2017 in Kraft.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 01.07. eines jeden Jahres mit Wirkung auf die darauf folgende Fahrplanperiode.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung bleibt unberührt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn die der Verkehrsleistung zugrundeliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Herzogtum Lauenburg aufgelöst oder auf andere Weise beendet wird.
- (4) Die außerordentliche Kündigung wegen grober, schuldhafter Vertragsverletzung setzt voraus, dass die betreffende Vertragspartei zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung und unter Hinweis auf das Kündigungsrecht erfolglos abgemahnt wurde.

Finanzierungsvereinbarung

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des aus diesem Vertrag erkennbaren Willens der Vertragsparteien.

§ 6 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ratzeburg.

Ratzeburg, den

Aumühle, den

Landrat – Dr. Christoph Mager

Bürgermeister – Dieter Giese

Anlagen:

Anlage 1 Verkehrsleistung (Fahrplan)

Anlage 2 Auszug aus dem Finanzierungsvereinbarung OD/RZ (Preisgleitung)